

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Susi Möbbeck

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Sachsen-Anhalt

im Jahr 2024

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	5
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	8
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
4. Landespolitische Ziele	9
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2024 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Hier setzt auch das Bürgergeld an. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel des Bürgergeldes. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sowie der Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit gestärkt.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Hierzu werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt und dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich betreut werden. Um die Aufmerksamkeit stärker auf die jeweiligen Unterstützungsbedarfe und Integrationspotenziale

beider Geschlechter zu legen, wurde das Ziel 2 geschlechterspezifisch geplant und in dieser Vereinbarung entsprechend festgehalten.

Schließlich müssen die Geflüchteten u.a. aus der Ukraine eng im Hinblick auf Spracherwerb und schnell bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die konjunkturelle Schwächephase in Deutschland hält auch zum Jahresbeginn 2024 an. Die stark gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise und die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik auch bei wichtigen Handelspartnern, was die außenwirtschaftliche Nachfrage spürbar belastete. Hinzu kam ein historisch hoher Krankenstand der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr, der sich über ein verringertes Arbeitsvolumen auch negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt haben dürfte. Im Gesamtjahr 2023 war das preisbereinigte BIP um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022 (BIP-Wachstum 2022: +1,8 %).

Vor allem infolge rückläufiger Inflationsraten und steigender (Real-)Löhne rechnet die Bundesregierung im Jahresverlauf 2024 aber mit einer Verbesserung der konjunkturellen Lage. In ihrer Jahresprojektion vom 21. Februar 2024 geht die Bundesregierung davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt 2024 nur leicht um 0,2 % wachsen wird.

Der Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der wirtschaftlichen Schwächephase bis zuletzt als widerstandsfähig, auch wenn sich die Dynamik im Verlauf merklich abgeschwächt hat. Trotz der verhaltenen BIP-Entwicklung hatte die Erwerbstätigkeit im Herbst 2023 erstmals 46,0 Mio. Personen überschritten und erreichte im Jahresdurchschnitt einen Wert von 45,9 Mio. Erwerbstätigen. In der Jahresprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Beschäftigungsaufbau im Jahr 2024 mit einem Zuwachs von durchschnittlich 110 Tsd. Erwerbstätigen fortsetzen wird.

Die registrierte Arbeitslosigkeit war 2023 vor allem wegen der schwachen konjunkturellen Entwicklung angestiegen (Jahresdurchschnitt: 2,609 Mio.), da Unternehmen zurückhaltender bei Neueinstellungen waren und sich damit die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, vermindert hat. Bei der Arbeitslosigkeit geht die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Vorjahr in 2024 von einem Anstieg um 85 Tsd. Personen aus, die Arbeitslosenquote steigt von 5,7 % auf 5,9 % an.

Landesebene:

Im Land Sachsen-Anhalt stellt sich die Arbeitsmarktentwicklung der letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	Jahresdurchschnitt 2022	Jahresdurchschnitt 2023
Arbeitslose SGB II	53.924	57.028
Arbeitslose SGB III	24.053	25.599
Arbeitslose insgesamt	77.978	82.627
Arbeitslosenquote SGB II	4,9 %	5,2 %
Arbeitslosenquote SGB III	2,2 %	2,3 %
Arbeitslosenquote insgesamt	7,1 %	7,5 %
Bestand an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen	22.176	22.300
	November 2022	November 2023
Bedarfsgemeinschaften	101.798	99.975
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	128.193	126.748
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	42.736	40.633
alleinerziehende ELB	18.180	17.196

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2024 (Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023 und 18.01.2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2024 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,15 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,05 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 1,35 Mrd. Euro über die aufgestockte Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberechten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2024 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 96.450.041 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 58.816.918 Mio. Euro

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt im Durchschnitt um höchstens - 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr senkt.

Im Rahmen der geschlechtsspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen

Träger in Sachsen-Anhalt geplant, dass die Integrationsquote der Frauen im Vergleich zum Vorjahr konstant bleibt und bei den Männern höchstens um - 4,2% sinkt.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Jobcenter des Landes sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um höchstens 1,2 % steigt.

4. Landespolitische Ziele

Im Land Sachsen-Anhalt wurde gemeinsam mit den sechs zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart die nachfolgenden Ziele aus den Vorjahren beizubehalten. Diese Ziele lauten:

1. Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss und
2. Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand an schwerbehinderten Menschen

Weiterhin wurde mit vier zKT das Landesziel 3 aus dem Vorjahren erneut vereinbart. Dieses Ziel lautet:

„Aktive Beratung und Motivation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Vermittlungshemmnissen zu ihren Möglichkeiten der Verbesserung der individuellen Situation“

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2025 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2024 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land Sachsen-Anhalt übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung des Landes
Sachsen-Anhalt

Susi Möbbeck
Staatssekretärin

Magdeburg, den 13.05.24

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, den 21.5.24